

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No 14.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Fries, Hannover.
Druck von Dörnte & Söber, Hannover.

Hannover,
3. April 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Anzerate: die sechsersp. Zeitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Abont. Ab. Anzerate die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Der badische Fabrikinspektorenbericht für 1902

enthält über die Brauereiverhältnisse wenig Material. Wir theilen das Erwähnenswerthe hier mit. So wird von zwei Brauereien in Freiburg gemeldet, daß sie bei 12stündiger Arbeitsschicht die 9 $\frac{1}{4}$ stündige Arbeitszeit eingeführt haben und zugleich die Sonntagsarbeit in den Kellern ganz aufhören ließen. In den Berufen mit den größten Schädigungen durch die Wirtschaftskrise gehören die Brauereiarbeiter, wie die folgende Aufstellung zeigt. Es kamen auf je 100 verlangte Arbeitskräfte in den badischen Arbeitsnachweisstellen Arbeit-

Bei den Gerbern	1600
Buchdruckern	964
Eisen- und Metallbrechern	891
Mälzern und Bierbrauereien	852
Schmieden	778
Schlossern	620
Fleischern	586
Bäckern	352
Erdarbeitern und Tagelöhnern	339
Bandarbeitern	199
Schneidern	147
Barbieren	140
Schuhmachern	138

Der folgenschwerste Unfall, der im Jahre 1902 in Baden vorkam, betraf einen unserer Betriebe, die Ritterbrauerei in Schwellingen. Bei der dort vorgekommenen Dampfesselexplosion wurden zwei Arbeiter, darunter ein Heizer, getödtet, einer verletzt. Das Kesselhaus, sowie das nebenan befindliche Eismaschinenhaus wurden gänzlich zerstört; die umliegenden Gebäude erlitten mehr oder weniger erhebliche Beschädigungen, und ein Nachbargebäude, das von dem glühenden Kesselmauerwerk getroffen wurde, gerieth in Brand. Wie die Untersuchung des Unfalls ergab, war der Heizer noch etwa 10 Minuten vor der Explosion kontrollierend vor dem Wasserstand gesehen worden. Der Bericht fährt dann fort: „Wenn auch jede unmittelbare Schuld des Heizers ausgeschlossen erscheint, so giebt der Unfall doch wieder erneuten Anlaß, auf die Gefahren hinzuweisen, die aus der übermäßig langen Arbeitszeit der Heizer erwachsen können. Im vorliegenden Falle that dieser in der 19. Stunde Dienst.“ Verschiedene Umstände lassen den Fabrikinspektor schließen, daß der Kessel an der Bruchstelle schon einige Zeit vor der Explosion abgeblasen hatte; es muß deshalb angenommen werden, daß der Heizer durch das verursachte Geräusch hätte gewarnt werden können, wenn seine Aufmerksamkeit voll auf den Dampfesselbetrieb gerichtet gewesen wäre. Statt dessen hatte er sich aber nach Prüfung des Wasserstandes auf eine vor der Thür des Kesselhauses stehende Bank gesetzt, wo er vermutlich einschlief. Zur Erhebung einer Anklage gegen die verantwortlichen Betriebsleiter wegen fahrlässiger Tödtung in Folge der unmenschlichen Arbeitszeit kam es leider nicht, die Auslegungskunst der Staatsanwälte und Untersuchungsrichter ist eben auf anderen Gebieten zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie den Zusammenhang von 19stündiger Arbeitszeit, Explosionen, Vernichtung von Menschenleben entdecken könnten. Hätte es sich um einen Streik gehandelt, bei dem man eine Anklage auf Erpressung hätte erheben wollen, da wäre ein ganz anderer Entwurf zu Tage getreten. Zur Frage der Bierablösung enthält der Bericht einiges gelegentlich verwendbares Material. Es heißt da: „Mit den leider nur von wenigen Brauereien unternommenen Bestrebungen, dem durch den sogenannten Freitrunf herbeigeführten übermäßigen Bierkonsum entgegenzutreten, wurden bemerkenswerthe Erfolge erzielt. In zwei Großbrauereien ist in Folge der Bewilligung des entsprechenden Paarbetrages an Stelle der nichtverbrauchten Freitrunfzahl den Verbrauch auf 2 bis 3 Liter im Tage, das ist etwa ein Drittel bis auf die Hälfte der früher genossenen Menge, zurückgegangen. Die von vielen Brauereien für das Festhalten an der bisherigen Übung ins Feld geführte Befürchtung, daß die Arbeiter zum Bierdiebstahl verleitet würden, hat sich in keinem der beiden Fälle als begründet erwiesen. Es wird auf das Bestimmteste versichert, daß unbedingte Bierentnahme durch die Arbeiter in den Kellereien nicht vorkomme.“

Die Arbeitszeit der Frauen in 36 Brauereien war in 10 Betrieben 10 Stunden, in 5 Betrieben 10 bis 11 und in 21 Brauereien 11 Stunden, somit in der Mehrzahl die höchste gesetzlich zulässige Arbeitszeit. Einiges Bemerkenswerthe bringt die Strafliste des

Berichtes. Der Geschäftsführer einer Malzfabrik wurde wegen Fälschung des Verzeichnisses der Sonntagsarbeiten und wegen geschwundener Beschäftigung der Arbeiter an Sonntagen zu ganzen 25 Mk. verurtheilt, ein anderer Betriebsleiter wurde wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Arbeiters am Sonntage zu 15 Mk., ein anderer wegen der gleichen Uebertretung nur zu 5 Mk., ein weiterer aus dem gleichen Grunde zu 10 Mk., ein Brauereibesitzer wegen Beschäftigung eines minderjährigen Arbeiters ohne Arbeitsbuch zu 2 Mk., endlich einer wegen Abhalten eines Lehrlings vom Besuche der Gewerbeschule zu 1 Mk. verurtheilt. Bei diesen sicherlich mehr als milden Strafen darf man sich nicht wundern, wenn gewissenlose Unternehmer die wenigen für unsere Berufsgenossen geltenden Arbeiterschutzbestimmungen ohne jede Scheu und Furcht übertreten.

Für unseren Beruf ist der badische Fabrikinspektorenbericht trotz mancher sonstiger Vorzüge sehr wenig inhaltsreich.

Der Haustrunk als steuerpflichtiges Einkommen in Sachsen.

In Nr. 52 der „Bräuer-Zeitung“ 1901 brachten wir ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts für Preußen in Bezug auf den Haustrunk der Brauereiarbeiter. Einem solchen war der Freitrunf schätzungsweise mit 180 Mk. jährlich angerechnet und sein sonstiges steuerpflichtiges Einkommen um diese Summe erhöht worden. Die Berufungskommission erklärte dieses für recht. Das Oberverwaltungsgericht schloß sich dagegen der Ansicht des Beschwerdeführers an, daß das Freibier als Entgelt für die Arbeitsleistung weder gegeben, noch empfangen wird und daher auch kein steuerpflichtiges Einkommen im Sinne des Einkommensteuergesetzes darstellt, hob die Entscheidung auf und verwies die Sache an die Berufungskommission zur weiteren Prüfung und Entscheidung zurück. Das preussische Oberverwaltungsgericht bezugte, daß wohl der Haustrunk, welchen der Brauereiarbeiter zur beständigen Verwendung mit nach Hause nehmen darf, als steuerpflichtiges Einkommen anzusehen sei, nicht aber der Freitrunk zum Genus auf der Stelle und während der Arbeit, der zur Befriedigung eines durch die oft körperlich schwere Arbeit der Brauereiarbeiter verursachten Bedürfnisses vom Arbeitgeber vornehmlich aus geschäftlichen Rücksichten gewährt wird. Das Urtheil des preussischen Oberverwaltungsgerichts ist unseres Erachtens nach völlig einwandfrei, umso mehr, als man doch Niemanden das als Einkommen anrechnen kann, worüber er kein freies Verfügungsrecht hat. Die Besteuerung des Haustrunkes als steuerpflichtiges Einkommen müßte konsequenter Weise das freie Verfügungsrecht über den Haustrunk zur Vorbedingung haben.

Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat am 17. Februar 1903 entgegen gesetzt geurtheilt. Nach Angabe des Hofbrauhauses in Colta, das den Werth des Freibiers für Brauer auf jährlich 123,14 Mk. schätzte, wurde diese Summe von der Steuereinschätzungskommission mit zum steuerpflichtigen Einkommen gerechnet, mit der Begründung, daß der Arbeiter einen gewissen Aufwand (für Bier) nicht zu machen braucht. Eine Berufung an die Reklamationskommission hatte keinen Erfolg; dieselbe erklärte: Die Braugehilfen hätten mehr oder weniger das Bedürfnis, während der Arbeit Bier oder ein ähnliches Getränk zu sich zu nehmen. Wäre die Einrichtung des Freibiers nicht getroffen, so würde der Kläger jenes Bedürfnis mit seinem baaren Lohnbezüge bestreiten müssen. Da er aber die genannte Einrichtung benutze, erspare er. Das Freibier schließt eine theilweise Entlohnung für die Leistungen des Klägers in sich, da er von vornherein mit der Gewährung jenes Bezuges und mit der dadurch möglich werdenden Ersparnis rechne.

Die Beschwerde gegen die Entscheidung und Begründung der Reklamationskommission wurde vom sächsischen Oberverwaltungsgericht als kostenpflichtig abgewiesen. In der Begründung des Urtheils heißt es:

„Zunächst ist der steuerliche Naturalbezug eine in Geldeswerth zu schätzende Einnahme. Das ergibt sich aus der Thatfache, daß die Brauerei in der bei den Klägern befindlichen Nachweisung über das Einkommen des Klägers den Werth des Freibiers mit 123,14 Mk. eingesetzt und der Kläger persönlich hiermit sein Einkommen erklärt hat. Wenn sein Vertreter später den angenommenen Werth als zu hoch bezeichnet hat — ein Angriff, der nach § 76 Ziffer 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege in der jetzigen Fassung keine Beachtung finden kann —, so schließt auch diese Behauptung das Anerkennen in sich, daß das Freibier überhaupt in Geld zu schätzen sei. Der Betrag von rund 123 Mk. ist weiter im Verhältnis zu der Höhe des baaren Lohnes immerhin ein erheblicher. Es können daher die vom Kläger jährlich genossenen Biermengen keinesfalls zu denjenigen Genussvortheilen gerechnet werden, die wegen ihrer Geringwertigkeit nach allgemeiner Anschauung weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer irgendwie in Anrechnung gebracht werden. Unbestritten ist, daß als Voraussetzung der Gewährung des Freibiers die Arbeitsleistung des Klägers gilt. Mit Beginn und Ende der vertragmäßigen Thätigkeit, auf Grund deren der Kläger seinen Lohn bezieht, beginnt und erlischt der steuerliche Naturalbezug. Dieraus besteht zwischen Gewährung des Freibiers und der Arbeitsleistung des Braugehilfen ein Kaufaufzusammenhang. Das Freibier ist also ein Einkommen des Klägers, das aus derselben Quelle wie sein baarer Lohn herrührt. Liegt aber ein solcher Zusammenhang vor, so bedarf es nicht noch, wie die Aufsetzungsfrage glaubt, einer besonderen Vereinbarung zwischen Brauerei und Braugehilfen darüber, daß das Freibier als Gegenleistung der Ersteren für die Letzteren zu gelten habe.

Hiernach war die Veranlagung des Klägers aufrecht zu erhalten und die erhobene Klage abzuweisen, ohne daß es eines Eingehens auf die Frage bedürfte, ob sich die angefochtene Besteuerung aus dem von der Vorinstanz hervorgehobenen Gesichtspunkte der Ersparnis ausrecht erhalten lasse.“

Die Vorinstanz hatte sich auf Gründe der Ersparnis gestützt, da die Brauereiarbeiter ihr mehr oder minder großes Trinkbedürfnis während der Arbeit durch das Freibier befriedigen und demnach dafür kein Geld auszugeben brauchen. Nun ist aber das mehr oder weniger große Bedürfnis ein recht dehnbarer Begriff, auf Grund dessen man keine Schätzungen vornehmen kann. Daran ändert auch die Schätzung des Freibierwerthes seitens der Brauerei nichts, die ebenfalls das mehr oder weniger große Bedürfnis des Einzelnen nicht kennt und auch nicht weiß, wieviel jeder trinkt oder ob er bei der Befriedigung des Trinkbedürfnisses den angenommenen Werth etwa bei Weitem nicht erreicht. Es weiß auch Niemand, wieviel der betreffende Brauereiarbeiter in Ermangelung des Freibiers für sein Trinkbedürfnis ausgeben, und womit er sein Trinkbedürfnis befriedigen würde. Die Frage der Ersparnis durch das Freibier hat das Oberverwaltungsgericht unerörtert gelassen, es stützte sich in seinem Urtheil darauf, daß 1. das Freibier in Geld zu schätzen ist, daß 2. der von der Brauerei angegebene Schätzwert zu der Höhe des Lohnes ein erheblicher ist, und daß 3. zwischen der Gewährung des Freibiers und der Arbeitsleistung ein Kaufaufzusammenhang besteht. Die erste und letzte Behauptung werden immer zutreffen, denn wenn jemand täglich auch nur etwa $\frac{1}{2}$ Liter Freibier trinken würde, so hat dieses Geldwerth, und wenn er nicht in einer Brauerei arbeiten würde, erhielte er auch kein Freibier von derselben. Die zweite Frage ist schon zweifelhafter. Wo ist die Grenze, von der ab die genossenen Biermengen nicht mehr zu denjenigen Genussvortheilen gerechnet werden, die wegen ihrer Geringwertigkeit nach allgemeiner Anschauung weder vom Arbeitgeber, noch vom Arbeitnehmer irgendwie in Anrechnung gebracht werden? Steht der Genuss von täglich $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 Liter usw. diese Grenze dar? Diese Frage hat das Oberverwaltungsgericht nicht entschieden, es nahm an, daß der angegebene Werth der genossenen jährlichen Biermenge von 123 Mk. schon außerhalb dieser Grenze steht. Nun betrachten wir uns einmal z. B. die Verhältnisse einer Weinkelterer, wo unseres Wissens der Freitrunf ebenfalls aus geschäftlichen Rücksichten abwärts ist. Den allerfeinsten Wein werden die Angestellten, außer der „Probe“, wohl kaum trinken, und um eine Weinmenge im Werthe von 123 Mk. jährlich zu genießen, würde dieses kaum hinreichen, alltäglich einmal die Zunge anzuseuchen. Thatächlich wird der Werth des Freiwines ein weit größerer sein, als jährlich 123 Mk., und noch weit erheblicher zu der Höhe des Lohnes, als der angegebene Werth des Freibiers zum Lohne des Brauereiarbeiters; er wird vielleicht im Allgemeinen der Höhe des Lohnes gleichkommen. Aber ein Einkommen ist es nicht, es ist ein aus geschäftlichen Rücksichten entstandener Verbrauch geworden und geblieben, der je nach der Person und den Verhältnissen mehr oder weniger, aber mitunter auch gar nicht ausgeübt wird, je nachdem Trinkbedürfnis oder die Gewohnheit vorhanden ist. Uns erscheint für die Beurteilung der Frage, wann das Freibier als steuerpflichtiges Einkommen in Anrechnung zu bringen ist, weder der Werth noch die Menge des genossenen Freibiers der richtige Maßstab zu sein, da diese Grenze sich einmal schwer bestimmen läßt, und für's zweite man nur schätzen kann, wie viel der Eine oder Andere trinkt. Anders liegt aber die Sache, wenn über ein bestimmtes, vereinbartes Quantum der Arbeiter das völlig freie Verfügungsrecht und Eigentumsrecht hat, und hier unterscheidet das preussische Oberverwaltungsgericht auch noch zwischen dem Freitrunk zur Befriedigung des Bedürfnisses während der körperlich oft schweren Arbeit — und, fügen wir hinzu, je nach der Art der Arbeit, etwa in der Form, wie manche Fabriken ihren Arbeitern Kaffee oder Selterswasser frei gewähren, ohne daß dieses ein steuerpflichtiges Einkommen wäre — und dem Haustrunk, den der Arbeiter zur freien Verfügung mit nach Hause nehmen könnte, und erklärte nur letzteren als ein steuerpflichtiges Einkommen, und das ist unserer Ansicht nach richtiger.

Auch nach § 115 der R.-V.-D. kann das Freibier kein steuerpflichtiges Einkommen sein. Das Einkommen der Arbeiter als solches ist der verdiente Lohn. Dieser darf nur in Baar ausbezahlt werden. Der baare Lohn ist also das Einkommen. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel etc. zum Selbstkostenpreise unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Es hat noch kein Brauereibesitzer daran gedacht, das Freibier bei der Lohnzahlung in Anrechnung zu bringen, weil es eben nicht als Einkommen gerechnet und verabfolgt wird.

Die Erhöhung der Biersteuer.

Es unterliegt gar keinem Zweifel mehr, daß sich der neue Reichstag bald nach seinem Zusammentritt mit einer Erhöhung der Brausteuer in der norddeutschen Brausteuergemeinschaft beschäftigen wird. Bei dem überwollen Herzen in der Sehnsucht nach einer höheren Biersteuer, die „ordentlich zu Buch schlägt“, ist seit mehreren Jahren des Oesteren den Vertretern der Reichsregierung der Mund übergegangen und namentlich dem jetzigen Schatzsekretär Fehr v. Thielmann. Die auch in der „Bräuer-Zeitung“ wiederergebene Aeußerung des Unterstaatssekretärs von Maß-Bohringen, Schraut, über das baldige Kommen einer Reichssteuer hat in der Budgetkommission des Reichstages bei der Behandlung der Zölle und Verbrauchssteuern resp. bei der Brausteuer dem Abg. Speck (Zentr.) Veranlassung gegeben, anzufragen, ob der Unterstaatssekretär v. Schraut ein Recht dazu gehabt habe, im Landesausschuß für Maß-Bohringen die Erklärung abzugeben, daß der Bundesrath eine Reichssteuer plane. Eine solche Steuer würde im Widerspruch mit dem Reservatrecht Bayerns stehen, da Bayern der Brausteuergemeinschaft nicht angehöre. Staatssekretär Fehr v. Thielmann erwiderete, ihm sei der Wortlaut jener Rede des Herrn v. Schraut nicht bekannt; auch halte er sich nicht für berechtigt, an dieser Stelle auf die Rede eines Beamten eines

Einzelstaaten einzugehen. Inwiefern aber eine Reichs-Biersteuer im Widerspruch stehen würde mit einem Reservatrecht eines Bundesstaates: mit dieser Frage sich zu beschäftigen, sei in erster Linie Sache des Bundesrats.

Staatssekretär Hr. v. Tschirner ging also der Beantwortung der Frage aus dem Wege und demeritierte auch die Schlußfolgerung nicht. Er erklärte nur, ob eine Reichs-Biersteuer unbeschadet der Reservatrechte der Einzelstaaten eingeführt werden könne, darüber habe der Bundesrat zu entscheiden. Selbstverständlich, aber sehr erklärlich, konstatierte Hr. Speck mit Freuden, daß nach der Antwort des Staatssekretärs von einer Reichs-Biersteuer keine Rede sei.

Nun hat der Unterstaatssekretär Schraut jedenfalls nur gesprochen oder er war nicht richtig orientiert, als er von einer Reichs-Biersteuer sprach, jedenfalls meinte er die Erhöhung der Brausteuer in der Brauereigemeinschaft, wodurch auch die anderen Bundesstaaten entsprechend in Mitleidenschaft gezogen werden.

In der Reichstags-Sitzung vom 21. März bei der zweiten Lesung des Etats der Röhre und Verbrauchsteuer wünschte Abg. Singer (Sozialdemokrat) eine Bestimmung und bindende Erklärung des Staatssekretärs, ob die verschiedenen Bestimmungen eine Reichs-Biersteuer oder eine Erhöhung der Brausteuer einzuführen beabsichtigen. Wenn der Staatssekretär keine genügende Auskunft gebe, werde man den Reichstagsrat bei der dritten Lesung des Etats veranlassen müssen, Anstöße zu geben. Der Staatssekretär Freiherr von Tschirner gab die erwartete Antwort, daß gegenwärtig weder mit den Staaten, die der Brauereigemeinschaft angehören, noch mit denen, bei welchen dies nicht der Fall ist, Verhandlungen irgend welcher Art über eine Reichs-Biersteuer schweben. Auf die etwa bestehende Absicht einer Erhöhung der Brausteuer ging er gar nicht ein. Abg. Dr. Wagner (Freis. Vereinig.) wies auf das recht Mangelfehl dieser Erklärung und auf den Unterschied zwischen der Reichs-Biersteuer und der Erhöhung der Brausteuer hin, und nachher Regierungsrath Gölz, Kommissar der Bundesverwaltung für Maßnahmsfragen, die Bedenken durch die nichtslagende Versicherung zu zerstreuen suchte, daß der Unterstaatssekretär v. Schraut nur die Möglichkeit einer Reichs-Biersteuer als Argument gegen die Möglichkeit einer tabakalen Veränderung der einkaufspreisfähigen Biersteuer geltend gemacht habe, hätte sich der Staatssekretär Hr. v. Tschirner in dieser Sache weigern, und daß nach allen feiner vorausgegangen Verhandlungen genug.

Der neue Reichstag wird sich jedenfalls alsbald mit einer Erhöhung der Brausteuer beschäftigen, so sehr man es auch ablehnen oder vorläufig verschweigen möchte, und es wird behauptet, daß auch schon in einem bestimmten Verwaltungs-Ordnungsbuch darüber veranlaßt werden, um zu ermitteln, welchen finanziellen Erfolg eine geplante Erhöhung der Brausteuer nach dem Entwurf vom Jahre 1898 haben würde.

Die die Absichten auf eine Erhöhung der Brausteuer im künftigen Reichstag sein werden, hängt ganz davon ab, wie der zukünftige Reichstag zusammengesetzt sein wird. So sehr die Brauereiarbeiter insoweit in ihrem eigenen Interesse gegen jede weitere Belastung der Brauindustrie protestieren müssen, so sicher wird die konfessionell-nationalliberalen Sozialdemokratie auch eine Erhöhung der Biersteuer zur Annahme verurteilen. Und wenn auch Abg. v. Hermann (Konservativ) in der betreffenden Reichstags-Sitzung namens seiner politischen Freunde erklärte: „Daß wir keineswegs den Wunsch hegen auf Einführung einer Reichs-Biersteuer oder auf einer Erhöhung der Brausteuer“, so ist auf diese Zusicherungen und gar nicht besagende Erklärung nicht zu geben, umso mehr, als wir vor der Reichstagswahl stehen. Seine politischen Freunde, Graf v. Koser und v. Nordost, sprachen sich vor recht kurzer Zeit anders über diese Frage aus, und auch der Bundesratspräsident Speck war für alle Mühen und noch verächtlich genugsam bei der gänzlich unangenehmen „Ausführung“ jenes bei Staatssekretär betr. der Biersteuer. Letzteres glauben wir der konfessionell-nationalliberalen Sozialdemokratie gar nicht mehr und halten sie zu Allem fähig, und selbst die „Soz.“ erklärt bei Besprechung der bevorstehenden Reichstagswahl: „Eine erhebliche Erhöhung der Brausteuer ist in Sicht, auch wenn vor dem Wahle die Gemeindetheorie der bisherigen Mehrheitsparteien, ihr zugunsten, gestiftetlich in Würde gehalten oder verworfen wird.“

Die Reichstagswahl finden am 16. Juni statt; die Brauereiarbeiter haben auf dem Posten zu sein, daß die bisherigen Mehrheitsparteien nicht mehr Mehrheitsparteien werden, denn wie auch die Erhöhung der Biersteuer in der Reichstagswahl verschwinden.

Der Norddeutsche Lloyd

hat in bester Willkür Recht und Gesetz mit Füßen getreten, er hat sämtliche Vorstandsmitglieder und Betriebsmänner der Kohlen- und Ladungsarbeiter des Hafenarbeiter-Verbandes (Zahlstelle Bremerhaven) gemißhandelt, um die organisierten Arbeiter zum Streik zu provozieren. Als diese Provokation an der Person der Arbeiter Ignitiere, wurde von sämtlichen Arbeitern der Austritt aus dem Hafenarbeiter-Verbande und Ablegung des Mitgliedsbuches verlangt, wenn die Arbeiter Beschäftigung erhalten wollten. Die Arbeiter ließen sich auch hierdurch nicht in dem Streik beirren, und traten, um den Streik zu vermeiden, 1100 Hafenarbeiter durch diese Verprovokation des Lloyd aus dem Verbande aus. Vor aller Welt soll konstatiert werden, daß der Lloyd kein Mittel unversucht gelassen hat, den Streik zu provozieren. Ueber Recht und Gesetz legt sich eine Kapitalgesellschaft ohne Stempel hinweg. Zu welcher Weise dieses geschieht, kann man an folgender Beschreibung des Lloyd in der bürgerlichen Presse sehen:

Wir die auf unseren Schiffen beschäftigten Ladungs- und Kohlenarbeiter!

Nach dem uns vorliegenden Berichte hat ein Theil der Arbeiter bei der gestrigen Anmeldung zu dem am 1. April d. d. des Hafenarbeiter-Verbandes zu bildenden Gängen und zur Anmeldung zur Pensionkasse die Mitgliedsbücher des Hafenarbeiter-Verbandes nicht abgegeben, deren Ablieferung als Beweis des Austrittes aus dem Hafenarbeiter-Verbande von uns verlangt war. Wir fordern die Arbeiter auf, soweit die Ablieferung dieser Bücher inzwischen nicht erfolgt ist, dies bis morgen Freitag 1 Uhr nachzuholen, da wir nur solche Arbeiter, welche die Mitgliedsbücher des Hafenarbeiter-Verbandes abgegeben haben, als Mitglieder anerkennen werden.

Bremer, den 24. März 1902.

**Norddeutscher Lloyd.
Haupt-Verwaltung.**

Die erste Anweisung für sein bestes Vorgehen wird der Norddeutsche Lloyd bei der beschriebenen Reichstagswahl erhalten. Der jetzige Reichstag des bremischen Hafenarbeiter-Verbandes Herr Speck, ist im Auftritte des Lloyd; er hat es nicht für notwendig gehalten, gegen die bremischen Bergarbeiter, gegen die mehrheitlich Reichstagswahl zu erklären, viel weniger versucht, solches zu verhindern.

Für die Arbeiter allerorts aber wird es zur Pflicht gemacht, die Orte Bremerhaven-Westend-Bege unter allen Umständen zu meiden und Zugang dorthin fernzuhalten.

Die Zeitdauer und die verschiedenen Arbeiten an den Weihnachtsfeiertagen 1902 in den Münchener Brauereien.

Paulanerbrauerei. Als „Musterbetrieb“ zeigte sich genannte Brauerei hauptsächlich den Mälzern gegenüber, wirklich schauerhafte Zustände luden da wieder Boden zu lassen. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurde früh 8 Uhr anfangen, Dampfe umgeschlagen und alle Hefen gerührt, dann wie an Wochentagen sämtliche Darren abgeräumt, Hefen gezogen, Leine gewaschen und ausgeweicht. Es war 8 Uhr, die Mälzer wurden in diesen 5 Stunden noch wenig drangeführt, sie mußten Mittags nochmals von 12 bis 2 1/2 Uhr schenken. Also nach 7 1/2 Stunden Arbeitszeit konnte für die Mälzer genannten „Musterbetrieb“ Weihnachtsgeschäft beginnen. — Am zweiten Feiertag wurden 10 Stunden wie jeden Wochentag gearbeitet, auch waren weniger Leute anwesend, weil eine Pause eingelegt wurde. Also 17 1/2 Stunden Weihnachtsarbeit. Gärkeller: Am ersten Feiertag wurde von 5 bis 6 Uhr gearbeitet, am zweiten Feiertag von 4 bis 11 1/2 Uhr Mittags. Lagerkeller: Erster Feiertag: Von 4 bis 7 Uhr früh. Zweiter Feiertag: Von 4 1/2 bis 10 1/2 Uhr Mittags. Schwantzhalle: Erster Feiertag: Von früh 8 1/2 bis 11 Uhr und von 9 bis 11 1/2 Uhr Mittags. Vom zweiten Feiertage wurden leider keine Angaben gemacht, auch wäre interessant gewesen, zu erfahren, was dort für Arbeiten verrichtet wurden. Sudhaus: nichts angegeben.

Spatenbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von früh 4 bis 7 Uhr, Mittags von 12 bis 1 Uhr Hefen widern. Nachmittags von 3 1/2 bis 7 1/2 Uhr Hefen widern und einweichen. Gärkeller: Von 5 bis 6 Uhr nur die notwendigen Arbeiten. Lagerkeller: Von früh 8 1/2 bis 3 Uhr Stadler abgefüllt Schwantzhalle: Von früh 8 1/2 bis 7 1/2 Uhr Hefen reinigen. Sudhaus: Nichts. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von früh 4 Uhr bis Vormittags 10 Uhr mit 1 Stunde Pause, Nachmittags von 12 bis 2 1/2 Uhr Darne abgeräumt, Hefen gezogen und ausgeweicht, sowie alle Hefen gewaschen. Gärkeller: Ein Mann von Nachs 1 Uhr bis Vormittags 11 Uhr mit 1 Stunde Pause, die übrigen von früh 4 Uhr bis Vormittags 11 1/2 Uhr um 1/2 Stunden Hefen. Was für Arbeiten gemacht wurden, darüber fehlen wieder die Angaben. Lagerkeller: Eine Partie von früh 8 1/2 bis Vormittags 10 Uhr und eine von früh 8 1/2 bis 8 Uhr Bier abfüllen und zum Stadt- und Verlagsbier schon für den nächsten Tag, damit, wie gebräuchlich, in der frühe Mälz mit Zug machen beginnen kann. In Schläucher mußten von früh 2 Uhr bis Mittags 12 Uhr ohne Pause arbeiten. Schwantzhalle: Von früh 8 1/2 bis 8 Uhr und dann von Mittags 12 bis 1 1/2 Uhr Hefen gereinigt. Sudhaus: Um 4 Uhr Nachmittags eingemaischt.

Wittenerbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Im Neubau früh von 5 bis 7 Uhr, im Altbau früh von 5 bis 8 Uhr, in der Weizenbiererei-Mälzerei früh von 5 bis 7 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Lagerkeller: Erste Partie früh von 4 bis 8 1/2 Uhr, zweite Partie Vormittags von 8 1/2 bis 11 Uhr. Gärkeller: Eine Stunde Arbeit, Schwantzhalle: Früh von 4 Uhr bis Vormittags 11 Uhr mit einer Stunde Pause Hefen reinigen. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Früh von 5 Uhr bis Nachmittags 4 1/2 Uhr mit 3 Stunden Pause. (Schwaben-Mälzerei bis 4 Uhr Nachmittags.) Lagerkeller: Früh von 4 Uhr bis Vormittags 11 Uhr. Gärkeller: Früh von 4 Uhr bis Vormittags 10 Uhr mit 1 Stunde Pause. Schwantzhalle: Früh von 4 Uhr bis Vormittags 11 Uhr mit 1 1/2 Stunden Hefen. Es ist nicht richtig, daß man die verschiedenartigen Arbeiten vermischt. Die Nachmittagsarbeit ist gar nicht gekennzeichnet, wie lange und was da alles geschieht ist.

Augustinerbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 5 Uhr früh Hefen widern und einweichen bis 7 1/2 Uhr früh. Nachmittags 2 Stunden Hefen widern. Lagerkeller: Von 4 Uhr früh bis 7 1/2 Uhr abgefüllt. Gärkeller: Nichts. Schwantzhalle: Von 4 Uhr früh bis 8 Uhr Hefen gereinigt. Sudhaus: Nichts. Bierfahrer mußten Vormittags Stadler fahren. Die Schloffer mußten den ganzen Tag Reparaturarbeiten verrichten. — Bedauerlicherweise ist am zweiten Feiertag gar nichts vermerkt, allem Anschein nach schämen sich die dortigen Kollegen selbst mit ihrer Sonntagsphrasen, denn sonst würden sie keine so wichtige Frage verheimlichen.

Reinbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Bis 6 Uhr früh Hefen gewaschen, Mittags mußten einige Mann Jungfrauen arbeiten, diese brauchten dann am Abend nicht mehr zu kommen. Die Arbeitszeit beschränkt sich auf 4 Stunden. Lagerkeller: Abgefüllt bis 7 Uhr früh. Gärkeller: Alle Arbeiten mußten verrichtet werden, auch Bottich lassen, bis 10 Uhr Vormittags. Schwantzhalle: Bis 6 1/2 Uhr früh Hefen gereinigt. Sudhaus: Nichts. — Zweiter Feiertag. In der Mälzerei wurde den ganzen Tag gearbeitet, wie jeden Wochentag, im Lagerkeller und auf der Schwantzhalle ging bis 10 Uhr Vorm. im Gärkeller bis 11 1/2 Uhr. Im Sudhaus wurde schon wieder eingemaischt.

Hofbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 6 Uhr früh bis 8 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr Hefen widern. Lagerkeller, Sudhaus und Schwantzhalle: Nichts. Gärkeller: Von 5 bis 6 Uhr. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von 5 Uhr früh bis 11 Uhr Mittags und Nachmittags von 1 bis 1 1/2 Uhr. Lagerkeller: Von 5 Uhr früh bis 10 Uhr Vormittags Bier abfüllen. Gärkeller: Von 5 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags. Sudhaus: 4 Mann betriebl. zum Einmaischen. Schwantzhalle: Von 5 Uhr früh bis 10 Uhr Vorm. In allen Sparten war eine Frühstückspause von 20 bis 30 Minuten. Die Bierfahrer und Schloffer hatten angedeutet am ersten Feiertag frei, was am zweiten Feiertag waren. Gemachte 5 bis 6 Stunden beschäftigt. Von den Hilfsarbeitern, die noch Stundenlohn haben, ist die Arbeitsdauer so ziemlich wie die der Brauereien.

Thomsonbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Hefen gewaschen, aus- und einweichen in drei Schichten abwechselnd von 5 bis 8 Uhr früh, Mittags von 12 bis 3 Uhr Nachmittags und Abends von 4 bis 7 Uhr. Bei jeder Schicht waren andere Leute zugegen. Lagerkeller und Schwantzhalle: Von 5 bis 8 Uhr Hefen gereinigt und Bier abgefüllt. Gärkeller: Von 5 bis 8 Uhr Hefen abfüllen und einweichen. Maschinenshaus: Die Schloffer hatten frei, die Maschinen wurden bis 10 Uhr Vorm. abwechselnd abgeleitet. Die Bierfahrer mußten 2 Stunden fahren. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von 5 Uhr früh bis 10 1/2 Uhr mit einer 1 1/2 Stunden Pause Hefen widern. Darne abräumen, aus- und einweichen und Abends von 5 bis 6 Uhr nochmals widern. Lagerkeller und Schwantzhalle: Von 5 Uhr früh bis 11 1/2 Uhr mit 1 1/2 Stunden Pause Hefen reinigen, einmaischen, abfüllen, abfüllen und Keller schubben. — Gärkeller: Bier gefüllt, Bottich gewaschen, Hefen gewaschen, Hefen gepreßt und Keller gewaschen; Arbeitsdauer nichts angegeben. Schloffer arbeiteten bis 12 Uhr

Mittags mit einer 1/2 stündigen Pause. Maschinenshaus: 12stündige Abfertigung von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, oder umgekehrt. Bierfahrer: Jeder seine Tour bis 11 1/2 Uhr Mittags.

Schwabingerbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Hefen widern und ausweichen, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr ebenfalls widern, jedoch andere Leute. Lagerkeller und Schwantzhalle: Hefen gereinigt und Bier abgefüllt von 5 bis 8 Uhr früh. Gärkeller: Zu Ehren des Weihnachtsfestes mußten von 5 bis 8 1/2 Uhr Vormittags sämtliche Schläuche gebürstet werden, weil nach dem Braumeister's Ermessen an Heiligabend die geeignetste Zeit ist. Auch die Maschinisten und Setzer mußten ihre 12 Stunden schauen, damit sie nicht aus dem Bielese können, wo sie sich dann beim Schichtwechsel auf eine 10stündige Tour zu setzen hatten. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von 5 Uhr früh bis 11 1/2 Uhr Hefen widern und Darne abräumen; Nachmittags von 4 bis 8 Uhr Abends, doch andere Mälzer. Lagerkeller und Schwantzhalle: Von 5 bis 12 Uhr Mittags Hefen reinigen und Bier abfüllen. Gärkeller: Von 5 bis 11 1/2 Uhr. In allen Sparten eine 1/2 stündige Pause. Sudhaus: Nachmittags eingemaischt. Bierfahrer mußten an beiden Tagen Bier ausfahren. Sogar Gefährte wurde in der Stadt zusammengeschoben.

Antonbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von früh 5 bis 7 1/2 Uhr und Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Hefen widern. Lagerkeller und Schwantzhalle: Nichts. Gärkeller: 2 Stunden. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von früh 5 bis 11 Uhr mit 1/2 stündiger Pause Darne abräumen, Hefen ziehen, aus- und einweichen Nachmittags von 8 bis 4 Uhr. Lagerkeller und Schwantzhalle: Bis 8 Uhr Vormittags Bier abfüllen und Gefährte reinigen. Gärkeller: Bis 10 Uhr, welche Arbeiten, ist nicht angegeben. Auch im Sudhaus nichts zu lesen.

Hofbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von früh 5 bis 7 1/2 Uhr und Mittags von 1 bis 2 Uhr Hefen arbeiten. Lagerkeller, Schwantzhalle, Sudhaus: Nichts. Gärkeller: Von früh 4 bis 6 Uhr Gradiren um. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: Von früh 4 bis 8 Uhr und Nachmittags von 12 1/2 bis 2 Uhr, was für Arbeiten, ist nicht angegeben. Lagerkeller, Gärkeller, Schwantzhalle: Von früh 4 bis 11 Uhr, welche Angaben über die Art der Beschäftigung fehlen. Im Sudhaus wurden vier Sude fertiggestellt.

Eberlbrauerei. Erster Feiertag. Gärkeller, Lagerkeller, Schwantzhalle, Sudhaus: Nichts. — Zweiter Feiertag. Lagerkeller, Gärkeller: 4 Stunden. Eichtlich wurden nur die notwendigen Arbeiten verrichtet. Sudhaus: Reinigungsdienst. Von den Malzfabrikanten genannter Brauerei fehlen alle weiteren Angaben, wo nach unserer Uebersetzung keine so günstigen Verhältnisse herrschen.

Kochbrauerei. Erster Feiertag. Lagerkeller: Ein Fass abgefüllt und der Filter eingelegt. Gärkeller: Bottich gefüllt und gemaschen und Zeug abgewässert. Schwantzhalle: Hefen gereinigt, Verlandgeschirre bereinigt und in den Keller besetzt. In allen Sparten Arbeitszeit 2 Stunden. — Zweiter Feiertag. Gärkeller: Etwas mehr Bottich gefüllt und gemaschen. In den anderen Sparten ist die Arbeit so ziemlich wie am ersten Feiertag. Ein Mann mußte 5 Stunden arbeiten, was, ist nicht angegeben.

Münchener Malzbrauerei. Erster Feiertag. In der Mälzerei mußten 8 Mann 6 Stunden arbeiten, in welcher Zeit und wo ist nicht angegeben. Lagerkeller und Schwantzhalle: 3 1/2 Stunden Hefen gereinigt und abgefüllt. Gärkeller: Ein Mann 4 Stunden. Sudhaus: Nichts. Bei den Bierfahrern ist nur 1 Mann gefahren. Maschinisten, Setzer mußten 6 Stunden im Dienste sein, 2 Mann sogar 12 Stunden. — Zweiter Feiertag. Mälzerei: 7 1/2 Stunden. Lagerkeller und Schwantzhalle: In einem Zeitraum von 5 Stunden Hefen reinigen und abfüllen. Gärkeller: 4 1/2 Stunden Bottich gefüllt und gewaschen. Sudhaus: 3 Stunden Reinigungsdienst. Bierfahrer sind gefahren wie am ersten Feiertag. In beiden Feiertagen wurden die Hilfsarbeiter zur Arbeit nicht herangezogen, weil diese Stundenlohn haben, obwohl am zweiten Feiertag sogar ausgestellt wurde.

Hofbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 1/2 Uhr Hefen arbeiten. Von der Nachmittags ist zu bemerken, daß jene von 7 Uhr Abends den Tag vor dem Heiligabend beschäftigt wurden bis am Heiligabend früh um 5 1/2 Uhr, dann hatten die Bente frei bis Heiligabend Abend 10 Uhr, wo sie dann bis 11 1/2 Uhr Hefen widern und am zweiten Feiertag um 5 Uhr früh (von wieder anfangen mußten. Wie lange am zweiten Tage gearbeitet wurde, und was für Arbeiten geschahen, darüber sind keine Angaben gemacht worden. Von allen anderen Sparten wurden keine Angaben gemacht, allem Anschein nach sind die dortigen Kollegen mit ihren Sonntagsarbeiten zufrieden.

Mathäusbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Hefen arbeiten und ausweichen, wie lange, ist nicht angegeben. Lagerkeller: Abfüllen von 5 Uhr früh bis 10 Uhr Vormittags. Gärkeller: Zur Gradiren. Schwantzhalle: Von 5 Uhr früh bis 7 1/2 Uhr Vormittags Hefen reinigen. Sudhaus: Nichts. Vom zweiten Feiertage fehlen Angaben von allen Sparten.

Mathäus-Weizen. Erster Feiertag: Von früh 5 bis 8 Uhr Hefen arbeiten, aus- und einweichen, Nachmittags 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr, und Nachmittags von 4 1/2 bis 6 Uhr Hefen arbeiten. Zugleich wurde geschmeist. Am zweiten Feiertag wurde gearbeitet wie jeden Sonntag. Es ist keine große Anstrengung, daß die Leute zu ihren Hefen kamen. Wie bekannt wird, da den ganzen Tag gearbeitet, so gar keine Gefahr, auch ist gepreßt worden.

Rieserbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr Hefen gewaschen. Ein Mann mußte Abends 6 Uhr anfangen und dabei auch Gefährte. Am zweiten Feiertag betrug die Arbeitszeit 9 Stunden. Am Sonntag wie an gesetzlichen Wochentagen wird in der Mälzerei den ganzen Tag gearbeitet. Sudhaus, Gärkeller, Lagerkeller: Nichts. — Zweiter Feiertag. Sudhaus: Reinigungsdienst. Gärkeller, Lagerkeller: Bis 12 Uhr Mittags Bottich gefüllt, abgefüllt a. f. w. Schwantzhalle und Gärkeller: ebenfalls bis 12 Uhr Mittags.

Wagnerbrauerei. Erster Feiertag. Mälzerei: Von 5 bis 8 Uhr Hefen widern, Nachmittags ebenfalls 2 Stunden. In den übrigen Sparten 2 Stunden. — Zweiter Feiertag. In der Mälzerei den ganzen Tag wie an einem Wochentage. Die anderen Sparten von 6 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags.

Wie aus den Arbeitsangaben ersichtlich, wiffen die Arbeiter immer noch nicht, was den Arbeitern gesetzlicher Beschäftigung Bestimmungen sehr nahe, so scheint für manche das Gesetz überhaupt nicht zu gelten. Es wird notwendig sein, daß wir demnächst die Kontrolle über Sonn- und Feiertagsarbeit führen und selbst eine Kontrolle anlegen, um die dann der zuständigen Behörde nicht zu zeigen zu lassen, damit sie endlich einmal die Ungerechtigkeit nicht und aus der Welt schafft.

Korrespondenzen.

Krausbad. Zum wiederholten Male jetzt, wie auch in den früheren Jahren, wurde der Versuch unternommen, die Brauereiarbeiter Anstalts der Organisation zuzuführen. Leider ist unser Versuch immer an der Saumseligkeit der Kollegen mißglückt. Seiner Zeit wurden Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse seitens des Gewerkschaftsverbandes veranstaltet, die von Kollegen beantwortet wurden, die sich dann als Harmonieepoche entpuppten. Danach sollten Löhne von 29 bis 30 Mk. gezahlt werden, und eine neun, im höchsten Maße genügende Arbeitszeit vorhanden sein. Eine nochmalige Erhebung im Laufe des Jahres hat aber ganz andere Resultate zu Tage gefördert. Die Arbeitszeit schwankt zwischen 11 und 12 Stunden netto, die Sonntagsarbeit beträgt 3 bis 4 Stunden. Dabei werden an Sonntagen Arbeiten verrichtet, die zwar nach Ansicht der Unternehmer „notwendig“, nach § 105b der Reichs-Gew-Ordn. aber ungesetzlich sind. Denn Gesetz § 105 b. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Chemnitz. Im September vorigen Jahres ließen sich 13 Bierfahrer von der Schloßbrauerei in den Brauereiarbeiter-Verband aufnehmen, sind aber nach kurzer Zeit wieder ausgetreten. Nach dem Grunde gefragt, erklärten diese, sie seien ausnotiert, es fanden sich Gründe und es wurden einige entlassen. Einigen sei vorschläge gemacht worden, die Entlassung angelehnt worden. Da hätten sie es vorgezogen, auszutreten und ihre Wähler zu verzeichnen. Die Bierfahrer versicherten auch, wenn sie nicht ausgetreten, wären sie alle ausgeschlossen. Man ist sich hierin einig, denn da den Arbeitern in diesem Betriebe von der Geschäftsleitung nichts in den Weg gelegt wird, wenn sie sich einem Verband anschließen, so muß doch dieses Erziehen in einer anderen Person zu suchen sein. Durch unermüdete Agitation haben nun 19 Hilfsarbeiter ihren Beitritt zum Verband erklärt, hoffentlich finden sich auch die Bierfahrer wieder im Verband ein, und der erste Beweis, daß man ihr Koalitionsrecht antastet, wird uns Veranlassung geben, die Sache gründlich zu untersuchen und energisch dagegen Front zu machen. Die Arbeiterschaft von Chemnitz und Umgebung wird sich diese Koalitionsentziehung nicht gefallen lassen, wenn die Betriebsleitung nicht ihren Arbeitern das Koalitionsrecht wahreren sollte.

Crimmitschau. Am 14. März fand die erste Mitglieder-versammlung statt, die nicht sehr stark besucht war und in Zukunft besser ausfallen möge. Kollege Müller-Zwidauer erläuterte die einzelnen Punkte des Statuts und erfolgte alsdann die Wahl der Verwaltung und der Vertrauensmänner. Kartellvorsitzender Krug sprach sodann über den Nutzen des Kartells und erklärte, wie sich eine gut organisierte Gewerkschaft entwickelt. Indem die Herren Brauereibesitzer Dettel den Zwidauer Bahnkarth ab 1. Februar anerkannten, konnten wir dieses in der Brauerei Nummer erst nach dreimaligem Vorstellwerden der Tarifkommission ab 1. April erwirken. Wir haben nun keine Veranlassung, anzunehmen, daß die einzelnen Positionen des Kartells in letzterer Brauerei etwa nicht eingehalten werden, sofern aber solches geschehen sollte, liegt es an der Bauheit der Kollegen selbst. Es giebt immer wieder welche, die vermaßen in Seligkeit zu schwimmen (scheiden, daß sie es nicht für nötig halten, sich dem Verband anzuschließen. Wenn diese Kollegen es bisher noch nicht als ihre moralische Pflicht erkannt haben, sich dem Verband anzuschließen, so wollen unsere Mitglieder sie an diese Pflicht erinnern. Alle Crimmitschauer Brauereiarbeiter gehören hinein in den Verband, nach dem, was der Verband für sie geschaffen hat, und Hoffentlich sehen wir bald alle noch Fehlenden in unseren Reihen. In der Versammlung waren drei Boniger Kollegen erschienen, welche ein schönes Bild organisatorischer Bildung gaben. Sie kämpften für ihre Interessen, um im nächsten Augenblick dem Verband den Rücken zu kehren, was von der Versammlung scharf kritisiert wurde. Die Sache drehte sich um einen mit Grund entlassenen Kollegen; die Betreffenden besitzten den Entlassungsgrund, trotzdem daß der Bericht glaubwürdiger Personen an die Hand waren. Für die Crimmitschauer Mitglieder heißt es aber jetzt, jeder muß Agitator sein, damit in Kürze sämtliche hiesigen Brauereiarbeiter organisiert sind.

Dortmund. Die Versammlung vom 15. März war gut besucht, und ließen sich 4 Kollegen aufnehmen und 1 unterschreiben. Die Angelegenheit der Unterabteilung konnte noch nicht ganz erledigt werden. Betreffs Regelung der Bierfrage soll noch einmal eine Versammlung einberufen werden und wurde beschlossen, wegen der Frage noch einmal eine Korrespondenz einzuberufen und den Vorstand vom Kartell mit hinzuzuziehen. Die Angelegenheit von Rahm wurde einer Geschäftsversammlung im Beisein des Vorstandes übergeben. Für die Kollegen in Härde und Schären wurde beschlossen, einen neuen Vertrag auszuhandeln und an die Brauereien einzuschicken.

Dresden. In einer neuerdings stattgefundenen Geschäfts-Versammlung der Brauereiarbeiter der Waldschloß-Brauerei ließen sich wieder 60 Mann aufnehmen, jedoch jetzt mit dem vor- und nachher dem Verbands-Beigetretenen bereits über 200 Mann organisiert sind. Die Betriebsleitung steht der Organisation außerordentlich loyal gegenüber und legt derselben entsprechenden Arbeitern in keiner Weise etwas in den Weg. Das Verhältnis der Arbeiter zur Betriebsleitung und auch in sonstiger Beziehung ist durch den Beitritt der Arbeiter zur Organisation durchaus nicht schlechter geworden, im Gegen-

teil, wie anerkannt werden muß und eigentlich auch ganz logisch ist. Die der Organisation noch fernstehenden Kollegen werden hoffentlich in allerhöchster Zeit die Konsequenzen daraus ziehen und sich dem Verbands anschließen, und zwar bald zum letzten Male.

Elberfeld. Sonnabend, 14. März, fand im „Volkshaus“ unsere ziemlich schwach besuchte Versammlung statt. 1 Mann ließ sich aufnehmen. Hierauf hielt Gen. Feine einen Vortrag über: „Wissen ist Macht“. Dasselbe kann und muß sich jeder aneignen, wenn er durch Besen von Bekannte, aber seiner Schande oder Schanderröume, seine freie Zeit verbringen und noch Aufpassen einer guten Bekannte dieselbe seinen Mitmenschen wieder mitteilt, damit auch schlechter begabte Naturen mit der Zeit zu einem Wissen gelangen und hierdurch zur Macht. Die beste Bildung und ebensfalls für jeden leicht verständliche, Schrift ist die Arbeiterpresse, welche deshalb in keiner Familie fehlen soll und darf. Betreffs Abhaltung eines Frühjahrsfestes wurde beschlossen, die Arrangierung dem Gesamtvorstande und Vertrauensmännern zu überlassen. Der in der vorliegenden Versammlung gefasste Beschluß, alle 14 Tage Sonnabends Versammlung abzuhalten, wurde dahin geändert, daß einmal Sonnabends und einmal Sonntags dieselbe stattfinden soll, um auch den Bierfahrern, welche Sonnabends meistens langsfahren müssen, die Gelegenheit zu geben, die Versammlung besuchen zu können.

Erfurt. In der Mitglieder-Versammlung vom 21. März, erstattete zunächst der Delegierte den Bericht vom Kartell. Im Weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Tausch und Erwerb des Obermüllers Er. D. Mann, einer der hiesigen im Aussterben begriffenen Bundesbrüder. Was dieses Herr alles für Mittel anwendet, um die jüngeren Kollegen in den „Bund“ und seine Versammlungen zu bringen, sieht ja diesen Leuten ähnlich. Der Hauptzweck, den er dabei verfolgt, ist wohl meistens auf Befriedigung seiner persönlichen Bedürfnisse gerichtet. So werden schon auf dem Wege zur Versammlung verschiedene Restaurateure in corpore besucht, sowie auch im Versammlungstotal selbst die nachdemige Zahl von Eisweinen zur Ehre des Tages geleert. Die Ehre, zu bezahlen, haben aber immer die, die auf diese geschickte Art mitgeschleppt werden sind. Wie nun auf der einen Seite die Kollegen für Trinken sorgen, sorgen die Arbeiter, die ebenfalls unter dem Befehl Erdmanns stehen, fürs Essen. Es sind dies meistens Leute, die um Erfurt herum anständig sind, auch über etwas Dekonomie verfügen. Ob das wohl auch mit zum Prinzip des „Bundes“ gehört, den Gesellenstand dadurch hoch zu halten, daß sie Hilfsarbeiter von der Seite ansehen, aber sich von denselben mit Altem, was so ein Arbeiter übrig hat, traktieren zu lassen? Wie es nun in einer Bundes-Versammlung in Erfurt zugeht, dazu diene folgender Bericht eines Kollegen, der jetzt dem Verbands angehört, und ebenfalls auf Wunsch Erdmanns mit in die Versammlung ging. Von Eröffnung derselben keine Ahnung; kein Vorsitzender, kein Schriftführer war zu sehen. Einer nahm halt ein Rotigbüch aus der Tasche und schrieb die Namen der Anwesenden ein. Erdmann gab auch den Namen des Kollegen Bannowsky an. In der Bundeszeitung wurden die Namen veröffentlicht, und auch der des Bannowsky. Derselbe erklärte, daß es ihm gar nicht eingefallen ist, sich im „Bunde“ als Mitglied aufnehmen zu lassen, und weder Aufnahme noch Beitrag bezahlt hätte. Auch über das Verhalten der Transportarbeiter wurde Klage geführt. Mit was für Mitteln die Mitglieder werden wollen, zeigt folgendes: In dem diesjährigen Jahresbericht vom Gewerkschafts-Kartell sind auch die Erzeugnisse für die Bierfahrer der Brauerei Bannmann enthalten, welche von unserer Seite gehalten wurden. Und das benutzen die Transportarbeiter bei den unorganisierten Ruffern anderer Brauereien als Agitationsmittel, als wenn die Verhältnisse von Transportarbeitern etwas verbessert worden wären. Sie arbeiten da allerdings und wiederholt nach „berühmten“ Mustern, auch das Abkommen in der Brauerei Bannmann, an dem sie unschuldig waren, schrieben sie auf ihr Konto. Die Zentraleleitung des Transportarbeiterverbandes geht ihnen ja hier mit „leuchtendem“ Beispiel voran, sich mit fremden Federn zu schmücken. Also etwas mehr Wahrheit, Ihr Herren vom Transportarbeiterverband, der Schwindler zieht nicht, denn wir haben schon dafür gesorgt, daß die Leute erfahren, von wem die Verhältnisse verbessert worden sind. Zum Schluß erbat die Versammlung um zahlreichsten Besuch der nächsten Versammlung.

Gera. Die Versammlung vom 11. März war gut besucht. In Punkt Krankentafelwahlen wurde bemerkt, daß es unterblieben ist, die von uns aufgestellten Krankentafelwähler mit auf die Wahlliste zu bringen. Der Kartellvorsitzende hat sich zwar entschuldigt, daß es ein Versehen sei, welches er ganz allein verschuldet, gleichwohl hält es Kollege Fülle für angebracht, daß der Kartellvertreter die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung zur Sprache bringe. 4. Punkt war Stellungnahme zur Maifreier und wurde beschlossen, wie alljährlich ein Rundschreiben an die Brauereien zu richten. Betreffend die Verhandlungen mit der Brauerei Ling wurde bekannt gegeben, daß leider noch kein endgültiges Resultat vorliegt. Nachdem sich die Kommission an den Ring gewandt, wurde sie wieder an die Brauerei verwiesen, letztere sucht sich wieder hinter dem Statut des Ringes zu verstecken. Die Versammlung ist einmütig der Meinung, daß die Sache eine endgültige Regelung finden müsse und wurde die Geschäfts-Kommission beauftragt, nochmals vorzusprechen; falls sie keine Einigung erzielt, soll die Angelegenheit an den Ring zurückverwiesen werden. Im weiteren Verlauf wurde noch ein Entschuldigungsbrief des Brauereibesitzer Wagner vorgelesen. Von einem Finger-Kollegen wurden die „guten Eigenschaften“ des betreffenden Herrn Wagner aufgeführt, z. B. will er den Hilfsarbeitern Begeisterung machen, daß für sie im Verband kein Platz sei, da sie von uns nur als Mittel zum Zweck benutzt würden. Dann will er dieselben aufheben, in die Versammlung zu gehen und ihm dann das zu hinterbringen, was gesprochen worden ist. Über wir meinen, Wagner weiß ganz genau, daß mit dem Augenblick, wo die Leute sich organisieren, es aufhören wird, dieselben auf Geschäftsunkosten für seine Dekonomie zu verwenden. Tadel er hätte alle Ursache, die Leute und uns in Mitleid zu lassen. Auf eine Anfrage an die Versammlung, ob die Entlassung gefordert werden sollte, wurde beschlossen, noch einmal Wildes waken zu lassen, jedoch der Meinung Ausdruck gegeben, bei weiteren Unfällen ganz schlichtlos zu verfahren.

Leipzig. Am 21. März fand im „Goldenen Hof“, Altstadt, eine außerordentliche Versammlung statt, die wiederum nicht gut besucht war trotz der reichhaltigen Tagesordnung, die durch die Einladungsliste bekannt gegeben wurde. Der Vorsitzende verlas den Jahresbericht des Kartells von 1902, der sehr viel Interessantes enthält. Hieron ist hervorzuheben, daß die Zahl der Delegierten von 12 auf 20, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften von 6 auf 10, und die Zahl der Mitglieder von 235 auf 401 am Schlusse des Jahres zugenommen ist. Dieses Resultat ist doch dem unermühten und thätigsten Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit dem Kartell zu verdanken. Zur Geschäftsordnung des Kartells sprach Kollege Meier, daß diese zu kurz abgefaßt sei. Der Vorsitzende bemerkte, daß man mit der Geschäftsordnung nur gute Erfahrungen gemacht habe und man jetzt von 8 bis 10 Uhr mehr, wie früher bis 12 Uhr und noch länger, arbeite. Im Weiteren kamme die Geschäftsordnung nicht mehr in Betracht, wenn sich die Delegierten an Pünktlichkeit und sachliche Ausführungen gewöhnen haben. In „Verständenes“ wurde von Kollegen M. erklärt, daß nicht von anderen Brauereien die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft veröffentlicht werden und immer nur von

einer Brauerei. Der Vorsitzende legte in kurzem klar, wie und wo es am Besten angebracht ist, in dieser Weise vorzugehen, und daß hier wohl nicht immer die Sache so veröffentlicht werden darf, wie man es sich anzunahm, denn Alles muß auf Mäßigkeit beruhen, und es heißt dann heißen, wenn einmal schicklich ist. Im Weiteren werde er wie bisher, so auch in Zukunft so weit als möglich den Wünschen der Mitglieder nachkommen, und es wäre nicht immer und zu jeder Zeit möglich, alle Vorläufigkeiten ohne weiteren Aufschub an die große Glocke zu hängen; erst wenn alle gültigen Berichte schicklich, könne man an die Öffentlichkeit gehen, und da hätte es dann noch das Palster sparen, bis es zur Entscheidung kommen soll. Am Schlusse erwähnte der Vorsitzende noch die Anwesenheit, auch während der Zeit, wo der See ruhig sei, Material zu sammeln und es an den Vorstand abzuliefern, und es sollte nun jeder mit Geduld und Ausdauer agitierten. Auch an anderen Orten hätte es zum größten Teil schwere Kämpfe und große Opfer gekostet, bis nur ein Teil der Verlangten erreicht wurde. Es möchten alle Anwesenden ihre volle Kraft daran setzen, um in der nächsten Versammlung, die am 4. April im „Goldenen Hof“, Altstadt, stattfindet, einen guten Erfolg zu erzielen; es wird in dieser Versammlung die Bedeutung der Reichstagswahlen klar gelegt. Kommt daher Alle zahlreich und bringt Gute Arbeitskräfte mit.

Leipzig. Die Generalversammlung vom 14. März war schwach besucht. Die Interessiertheit unter den hiesigen Brauereiarbeitern ist grenzenlos. Es giebt Arbeiter, die früher dem Verband angehört haben, welche meinen, wenn nur einer oder zwei von unserem Betriebe dabei sind, dann genügt es schon. In Betreff der Sonntagseruhe ist hier noch viel zu schaffen, man wendet auf die Verbandsmitglieder, daß die es schaffen, dann werden es die anderen schon nehmen. Wenn es aber so fort geht, dann ist wenig zu hoffen. Noch Wahl des Ausschusses kam es in der Tagessitzung zu lebhaften Auseinandersetzungen. Folgender Herr bemerkte, daß wir gegen die Beschlüsse der Volksversammlung nicht handeln können. Gestagt wurde darüber, daß die Zeitungen nicht zur rechten Zeit vertrieben werden, Kollege B. meldete sich freiwillig dazu, die Zeitungen jedem Betriebe zuzustellen.

Leipzig. In der Versammlung vom 7. März ließen sich 2 Kollegen aufnehmen und 1 unterschreiben. Die Kollegen Meier und Meißel aus der Brauerei Böhm wurden aufgenommen, weil sie trotz mündlicher und schriftlicher Einladungen weder Versammlungen besuchten, noch ihre regelmäßigen Beiträge nachzahlten. Verschiedenerseits wurde hauptsächlich, daß diese Kollegen sich nur aus Angst vor Entlassung an der Organisation fernhalten, es konnte aber noch nicht erwiesen werden, daß von Seiten der Brauerei ein Druck auf sie ausgeübt wurde, wenigstens ist einer Kommunikation der Betriebs-Kommission gegenüber von der Brauerei verschwiegen worden, daß ihren Arbeiten wegen der Zugehörigkeit zur Organisation nichts in den Weg gesetzt werden sollte. Was da eigentlich dahintersteht, ist schwer herauszubekommen, da sich die Betreffenden nicht darüber äußern und sich durch allerhand Ausreden um eine Aussprache herumdrücken, wie die Sache um den hiesigen Brauerei.

Leipzig. Am 8. März hielten wir eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung ab, um uns wieder einmal mit der Brauerei Bannmann (Foster) zu beschäftigen, denn in jenem Betriebe haben wir schon fast vier Mal Alles organisiert, aber drei Mal wurden durch den Organisationshof des Brauereibesitzer unsere Hoffnungen zerstört. Auch dieses Mal hatte es schon wieder nicht angehen, aber die Organisation gelang dem Herrn ein energisches Fakt. Zwar wendeten wir uns jedes Mal beschwerend an die Brauereileitung, auch drückte schon ein ernstlicher Konflikt; wenn es dann so weit war, wurde mit der beliebigen Agitation immer gehalten und die schärfsten Drohungen gemacht, aber gehalten wurden sie nie, trotz Ehrenwort, Pfandpfand und anderen Behauptungen. Und so brachte man es fertig, daß in einem halben Jahr 103 organisierte Kollegen auf bequeme Weise hinausgedrängt werden konnten. Aber jetzt war es doch das Gute zu viel und wurden nun alle Maßnahmen getroffen, welche man zum Kampfe gegen solche Schikanen nötig hat. Der erste Fall war eine Entlassung des Kollegen Foster, welcher 2 1/2 Monat dort als Kesselbesitzer beschäftigt war. Dann folgten gleich zwei Entlassungen wegen Verschleppens; dieses hätte nicht anders gemacht, aber gerade weil sie organisiert waren, denn andere hat man schon aus den Wohnungen holen lassen und wenn es auch schon Brotzeit war. Der Vertrauensmann im Betriebe wurde vorbestraft und es wurde ihm versichert, daß dieselben gewiß nicht wegen der Zugehörigkeit zur Organisation, sondern wegen Arbeitsmangel entlassen worden seien. Diese faule Methode war leicht zu widerlegen, denn stliche Tage nach den Entlassungen wurden gleich wieder zwei als Kesselbesitzer und der dritte sogar fest eingestellt. Auch war die Entlassung von noch zwei trankenen Kollegen bestimmt, welche sich mit lauter Hast und Treiberei Gelegenheiten zugezogen hatten, doch diese wurde dann geschwind zurückgezogen. In der Versammlung wurden Beschwerden vorgebracht, welche kurz genannt werden können, besonders in der Flaschenfüllerei soll der Arbeiter ein rechter Gemüths- und Appetitmenschen sein. Der wirkliche Strohstreifen ist aber recht über Obermüller Rudwig, welcher den Leuten gewiß nicht die Schuld geben kann, denn als er im Kesselbesitzer war, wurde der Kesselbesitzer „Ausstoßmaschine“, und jetzt ist es die von Rudwig beauftragte Maßregel. Wir hoffen, daß er sich auch bessert, sonst hätte es ihm einmal an den Krügen gehen. Eine in der Versammlung einstimmig angenommene Resolution beauftragte den Vorstand, mit der Brauerei in Verhandlungen zu treten, und zwar erstens die Wiederherstellung Fosters, zweitens dem Brauereibesitzer das Ein- und Ausschlepprecht zu beschränken und drittens das Ein- und Ausschlepprecht bei Beginn und Ende der Maßperiode zu vorzunehmen, wie es recht und billig ist, zu fordern, und sollte die Antwort binnen 4 Tagen wieder zurück sein. Der Entschluß des Vorstandes der Brauereien Wänders über die von unserer Seite an die Paulaner-Brauerei gestellten Forderungen ist in einer Weise ausgefallen, die uns veranlaßt, die Angelegenheit an den Ausschuß des Gewerkschaftsvereins zur näheren Prüfung hinüberzugeben.

Leipzig. Am 17. März fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, in welcher zunächst einen trefflichen Vortrag hielt, und ist es bedauerlich, daß die Versammlung nicht besser besucht war. Auch wurde der Vortrag angenommen, um den Hauptvorstand die Aufgabe zu stellen, wie und wann er den Beschluß des letzten Verbandstages (Antrag 276) auszuführen gedenkt. Beschlüsse wurde ferner, noch mehr Geschäftsversammlungen abzuhalten und in denselben recht rege die Agitation zu betreiben. In alle Kollegen erging ein Aufruf, die Arbeiterpresse („Münchener Post“) mehr als bisher durch Abonnement zu unterstützen, da nur diese uns in unserem Kampfe in jeder Beziehung unterstützt.

Leipzig. In der Versammlung im März bemerkte der Vorsitzende auch Eröffnung derselben, daß bei Anwesenheit des Kollegen Bauer-Gannover eine Einigung mit den Kollegen der Feltner-Brauerei, welche im Jahre 1900 Gelegenheit einer Differenz ausgetreten waren, stattgefunden habe. Es haben sich die noch in Betracht kommenden 15 Kollegen zum Wiedereintritt bereit erklärt und gleichzeitig ihre heutige Anwesenheit damit verkündet. Nach dem Eintritte der Verwaltung wäre eine Diskussion in diesem Falle für Überflüssig zu betrachten, diese Angelegenheit sei mit den vertrauten Kollegen der Feltner-Brauerei eingehend besprochen und ohne Aufschub erledigt, man sei im Uebrigen so viel beschäftigt mit neuen

schlichten Materien. Das wir auf eine Erinnerung ruhig ver-
richten könnten. Nach Bekanntgabe der 15 Kollegen wurden
dieses einstimmig wieder als Mitglieder in unseren Reihen
beirätigt. Vor Eingang in die eigentliche Tagesordnung erklärte
Beitruher, das in Folge der jüngsten Vorgänge er sich veranlaßt
fühle, gegenüber der Abgigen Verwaltung zu erklären, den
Vorfall nicht mehr weiter zu verfolgen; er habe das Gefühl,
daß das Vertrauen zu ihm erschüttert wurde. Beitruher wandte
sich, nachdem Kollege Wischard der Meinung Ausdruck gab,
daß die Gründe nicht ausreichend seien, um eine Vertrauens-
erschütterung zu erblicken, an die Versammlung mit dem
Bemerken, daß es unter keinen Umständen Platz greifen dürfte,
daß sich Unwesende anmaßen, beunruhigend auf den Geist der
Versammlung einzuwirken, andererseits direkt gegen die An-
ordnungen des Vorsitzenden aufzutreten; die Versammlung
müßte unumgänglich die Kompetenz haben, um solchen Auf-
tritten entgegen zu wirken. Nur unter dieser Versicherung lasse
er sich herbei, seinen Posten weiter zu behalten, vorausgesetzt,
daß die Vertrauensfrage in einer für ihn entsprechenden Weise
sich lösen wird. Hierauf beschloß die Versammlung einstimmig
im erwähnten Sinne. Damit erledigte sich mit dem Ausdruck
des Dankes seitens des Kollegen Beitruher auch diese Angelegen-
heit. Es lagen noch 5 Aufnahmen und 2 Ueber-
schreibungen vom Metallarbeiter-Verband vor, gegen welche
Einsparungen nicht gemacht wurden. Die Münchener
Broschüre und unsere Tarifverträge liegen zum Betrachte
noch in ziemlich großer Anzahl auf. Der Vorsitzende bittet, diese
Mitteilung zu bekräftigen. Für die Mitglieder der Brauereien
Wilhelm Durst und Gebr. Heib wurden auch endlich Ver-
trauensleute gefunden. Zur Errichtung einer Bibliothek wurde
ein fünfstelliger Ausschuss gewählt, die die Vorschläge und
Vorbereitungen zu treffen und demnächst Bericht zu erstatten
hat. Ein Antwortschreiben von Seiten der Brauerei Geismann-
Friedl bestimmt die Versammlung zur Ausstellung einer Tarifs-
forderung für die Arbeiter des Flaschenbierdepots Nürnberg,
wie auch die Verhandlungen mit der Löwenbrauerei neu auf-
genommen werden. Beim nächsten Punkt: Regelung von
Differenzen in den Brauereien des „Schuhverbandes“, ins-
besondere bezüglich der vielfältigen Auslegungen unserer Tarif-
bestimmungen, hält es die Versammlung für unauflösbar,
mit der Reorganisation der Arbeiterausschüsse zu beginnen, um
möglichst eine Einheitlichkeit nach dieser Richtung herzustellen
und die Arbeiten der Lohnkommission zu erleichtern. Das
Schmerzkind in Nürnberg ist das Einsammeln der Beiträge
bei den Einzelmitgliedern und endlich das rechtzeitige Aus-
tragen der Zeitungen. Nach Antritt einer Vertrauensmänner-
sitzung sowohl als auch auf die kürzlich bemerkbar gemachten
Beschränkungen wurde beschlossen, dem Einkassierer eine Rautens-
verpflichtung aufzuerlegen im Betrage von hundert Mark; an-
schließend hieran wurde Kollege Dornauer mit diesen Arbeiten
betraut. Es folgte sodann die Mitteilung, daß die Masken-
zug-Ausführung in Folge einer für uns genügenden Erklärung
seitens des Herrn B. Meier, die Einstellung des Kollegen
Wachtelstetter betreffend, unterbleibt; der dazu bestimmte Geld-
betrag wurde der Bibliothekskasse überwiesen. Den Schluß der
Versammlung bildete die Zustimmung zu einer Sammelliste
für die streikenden Kollegen Bamberg, sowie die Aufforderung
zur Entsendung der fehlenden Fragebogen zur Statistik der
Organisationsangehörigen.

Ochsenleben. Am 21. März versammelten sich sämtliche
hier Organisierten der verschiedenen Verbände zur Bildung des
Gewerkschaftsartikels event. zur Wahl von Kartelldelegierten,
und war, da für diesen Abend die Märzfeier vorlag, dazu auch
ein Referent, August Albert von Halberstadt, eingeladen und
erschienen. Ohne weitere Vorschläge wurden von der Ver-
sammlung die Vertrauensleute und Vorsitzenden der einzelnen
Verbände ermächtigt, einstweilen in engerer Fühlung zu treten,
bis später die Wahl von Delegierten und des Vorsitzenden
stattgefunden hat. Kammerr sprach der Referent über das
Thema: „Der 18. März vor 55 Jahren, seine Bedeutung für
die Gegenwart und Zukunft, und was lehrt uns der 18. März“,
in tief zu Herzen gehender Weise in einem 1 1/2 stündigen Vor-
trag, der begeistert aufgenommen wurde und in den Worten
ausklang: „Auch wir wollen den großen Märtyrern jener Zeit
folgen, wollen kämpfen wie jene, aber nicht auf den Barrika-
den, sondern mit den Waffen des Geistes und der Wissen-
schaft. Einig müssen wir sein, Vertrauen gegen Vertrauen,
Einer für Alle, Alle für Einen, darum ist es nötig, daß wir
uns gewerkschaftlich und politisch organisieren, damit wir ein
geschlossenes, festes Ganze bilden, dieses lehrt uns der 18. März.
Sind wir einig und fühlen uns solidarisch, werden wir es
auch fertig bringen, daß uns bald ein Vokal zur Verfügung
stehen wird. Laßt alle persönlichen Angelegen, laßt Mangel
im Kleinen das scheinbare Unrecht im Interesse der Gemein-
heit und zu deren Wohl. Macht Euch einander das Leben
nicht schwer, seid Kameraden der Arbeit im wahren Sinne des
Wortes, folgt Euren von Euch gewählten Führern, wie es in
den Straßen- und Barrikadenkämpfen unsere Vorfahren gethan,
Schulter an Schulter steht zum gemeinsamen Kampfe, auch
dieses lehrt der 18. März.“

Bewegungen im Berufe.

† **Bamberg.** Die Zeitung des „Hofbräu“ wendet alle
möglichen Mittel an, womit sie glaubt, die Streikenden zu
verächtigen und herabzusetzen. Hauptächlich Braumeister
Schormann und Profurator Gabeler thun sich darin etwas zu
gute. Nun, vielleicht blüht der Weizen des Herrn Braumeisters
und des Herrn Profurators nicht mehr lange, dann werden sie
einsehen, wie es thut, wenn man Leute, die nur ihr gutes
Recht verlangen, verhöhnt und verleumdet. Troz alledem
bleiben die Streikenden doch guten Muths, denn sie wissen, daß

jeder rechtlich denkende Mensch mit ihrer Handlungsweise ein-
verstanden ist. Die Parole bleibt nach wie vor und sollte es
Jahre dauern: „Keinen Tropfen Hofbräuhausbier zu trinken!“
Folgend geben wir die Biergroßhandlungen bekannt, an
welche die Hofbrauerei „Probierler“ geschickt hat: In Gera:
Deppichow, Friedrichstraße 1; in Halberstadt: A. Rude-
loff, Holzstraße 22; in Hildesheim: Friedr. Maier,
Feldstraße 38; in Steubach-Palldorf (Kreis Schmalkalden):
Fr. Woblose. Wir erlauben die Vorsitzenden der Zahl-
stellen, resp. die Vorsitzenden der nächsten Zahlstellen, das
Nächere zu veranlassen, nach dem Beschluß: Keinen Tropfen
Hofbräuhausbier!

† **Döbeln.** Die Lohnbewegung in der Brauerei in G i t t e n-
dorf ist mit einem guten Resultat für uns beendet. Die Ver-
besserungen sind folgende: Anfangslohn 21,50 Mk. pro Woche
mit Auswärtswohnen (früher 45 Mk. im Monat mit Kost und
Wohnen im Geschäft); Arbeitszeit von 5 1/2—7 Uhr mit ge-
regelten Pausen (früher von 5—7 Uhr mit wenig Pausen);
Wochen-DuJour ist abgeschafft; Sonntags-DuJour wird mit
2 Mark vergütet (früher nichts); Lohn wird ohne jeden Abzug
der Kranken- und Invalidenbeiträge ausbezahlt; jeden dritten
Sonntag ganz frei. Ein Beweis, was durch guten Zusammen-
halt erzwungen werden kann. Doch deshalb gerade dürfen die
Frischbierkollegen jetzt nicht etwa denken, sie brauchen
nicht mehr zusammenzuhalten. Die Organisation brauchen sie
jetzt ebenso notwendig, wie bisher, damit das Gewonnene
auch erhalten bleibt.

† **Dresden.** Die am 22. März stattgefundene öffentliche
Versammlung aller in der Brauindustrie beschäftigten Personen
war in Folge der hochwichtigen Frage (Tarifgemeinschaft) eine
der besuchtesten zu nennen, die je stattgefunden hat. In
selbiger kam das eigene Ich eines Jeden in Frage, was viel
dazu beigetragen, die Versammlung so zu füllen, daß weit über
1000 Personen anwesend waren. Kollege Winkler führte den
Anwesenden in klaren verständlichen Worten den Werth jedes
Paragraphen des Tarifentwurfs vor Augen und erklärte, daß
wir den Tarif mit allen gesetzlichen Mitteln zur Durchführung
bringen müssen. Daß der Tarif die vollste Sympathie der Ver-
sammlten, nachdem jeder Paragraph eingehend diskutiert, fand,
beweist, daß er, nur durch einige Zusatzanträge ergänzt, An-
nahme fand. Nur der § 4, welcher die Bierfrage behandelt,
gab Anlaß zu einer regen Debatte. Die Kommission, den über-
mässigen Genuß des Bieres bekämpfend, der nur das Familien-
leben breitenwürdig, stieß auf heftige Opposition der Böttcher
der Felsenkellerbrauerei. Einige Redner der Oppositionspartei
suchten in längeren Ausführungen den § 4 gänzlich zu Fall
zu bringen, doch die große Unruhe zeugte davon, daß der
andere Theil der Versammelten für ihre Ausführungen wenig
Sympathie zeigte. Hierauf erläuterte der Referent nochmals
eingehend den wirtschaftlichen Werth der Bestimmungen dieses
Paragraphen, und wurde die von der Kommission ausgearbeitete
Fassung angenommen. Als die Oppositionellen sahen, daß sie
nichts erzielen konnten, verließen sie mit den Worten: „Wir
sind majorisiert“, den Saal, was nicht von großer Ueberzeugung
spricht. Der zweite Theil, der den Arbeitsnachweis betraf, wurde
debatteless angenommen. Nach diesem Wortkämpfe fand
folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute
von circa 1200 Brauereiarbeitern aller Kategorien besuchte
öffentliche Versammlung ist mit dem vorgelegten Lohnentwurf
voll und ganz einverstanden. Sie verpflichtet sich, Mann für
Mann für denselben einzutreten und denselben mit allen gesetz-
lichen Mitteln zur Einführung zu bringen.“ Mit einem Hoch
auf das Gedeihen beider Verbände schloß der Vorsitzende die
Versammlung.

† **Schönebeck.** Die Brauereiarbeiter der Kaiserbrauerei
Schönebeck erstreben eine Verbesserung der Lohn- und Arbeits-
verhältnisse. Herr Alendorff wünschte, daß die Eingabe dem
Arbeiterausschuss unterbreitet wird, was bereits geschehen ist.
Von der Einsicht der Betriebsleitung wird erhofft, daß sie die
gewiß berechtigten Wünsche der Arbeiter realisiert.

Mundschan.

— In Eisenberg, S.-A., hat die Holzschuhfabrik
von Arthur Fischer zwei organisierte Arbeiter gemachregelt.
Der eine war früher, der zweite jetzt Vorsitzender der Zahlstelle
des Vereins deutscher Schuhmacher, Beide 7 resp. 2 Jahre im
Betriebe. Der Mitinhaber des Geschäfts, Bönnich, erklärte, er
wolle jetzt „bessere“ Leute einstellen. Ein dritter Arbeiter war
schon 20 Jahre im Betriebe beschäftigt, der sich krank gearbeitet
hat. Bezüglich dessen erklärte Bönnich, daß er einen solchen
Bazarus nicht gebrauchen könne, doch konnte er wieder
weiter arbeiten, weil er nicht organisiert ist. Es wird beab-
sichtigt, Neueinstellungen einzuführen, welche mit Lohnredu-
zierungen verknüpft sind, folglich will man die Organisirten
bei Zeiten los sein. Bei Einkäufen von Holzschuhen z. er-
suchen wir die Mitglieder, diese Firma links liegen zu
lassen.

Quittung.

Vom 23. bis 29. März gingen bei der Hauptkasse
folgende Beträge ein:
Ligertied 1.—, Nieder-Jenz 3,70, Döbeln 5,50, Kiel I
46,30, Lindau i. Bodensee 47,50, Schweinshaupten 1,30,
Zittau 4,40, Hannover 2,50, Mülheim (Ruhr) 32,33,
Solingen 57,75, Uelzen 3,90, Hannover 1.—, Stühlingen
22,40, Wuppertal 10.—, Kösting 3,80, Grafenfeld 2,65,
Wetzlar 50.—, Pechingen 12.—, Almsen 2,70, Hannover 2,
—, Hamm 57,06, Hamm 1,70, Hannover 1,50, Hannover
9,50, Flensburg 2,50, Ehingen 7,90, Stuttgart 453,99,
Hermesfeld 2,70, Ligertied 1,50 Mark.

Für Inserate ging ein: Basel 2.—, Ludwig 2.—,
Bredt 1,60, Gärth 2.—, Hamburg 2.—, Speyer 2,60,
Dresden 1,50 Mark.
An freiwilligen Beiträgen ging ein: Wetzlar 1.—
Mark.
Material ist abgefaßt: Solingen 400 Markten à 30 Pf.,
Zwickau I 50 Mitgliedsbücher und 4000 Markten à 30 Pf.

Verbandsnachrichten.

* **Brüssel.** Vertrauensmann für die nach Brüssel reisen-
den Mitglieder ist F. Müller, Kodelberg bei Brüssel,
Rue de la Station 3.
* **Düsseldorf.** (Sektion I.) Wegen Krankheit des ersten
Vorsitzenden sind Verbandangelegenheiten die Sektion I be-
treffend an den zweiten Vorsitzenden, W. Weis, Duisburger-
straße 20 (Brauerei Dietrich) zu richten.
* **Düsseldorf.** (Sektion II.) Adresse des Vorsitzenden ist
S. Schlimm, Hammerdorferweg 5 (Anton-Brauerei).
* **Hamm.** Die Adresse des Vorsitzenden Jos. Weinert
ist vom 1. April ab Grünstraße 17.
* **Mannheim.** Kassierer C. Dillberger wohnt vom
1. April ab G. 4, 19—20 II. Unterstützung wird dortselbst
ausbezahlt von 12—1 Uhr Mittags und 7—9 Uhr Abends.
* **Mainz.** Wir warnen alle Kollegen vor dem Brauer
Gugo Kaulbach aus Thüringen, zuletzt auf der Rheinischen
Brauerei, Mainz, da derselbe den Unterschied von Wein und
Bier nicht kennt.
Im Auftrage der Vorstandschaft: M. Werner.
* **Stuttgart.** Die Adresse der Vorsitzenden R. Seiner-
hauser ist Haigstraße 10 III, Stuttgart-Geslach.
* **Zwickau.** Kollege Friedrich Kuffak, Werb. Nr. 18 067,
leht in Mannheim, wird um gefällige Angabe seiner
Personalien freundlichst ersucht. Hob. Müller, Bevollmächtigter,
Zwickau, Gießstraße 70 III.

Versammlungen finden statt in:

Krefeld. Sonntag, 5. April, 4 Uhr, im „Schwarzburger
Hof“. Fehle niemand!
Rochem. Sonntag, 5. April, 8 Uhr, bei Döll. Alle ers-
cheinen; Nichtmitglieder willkommen.
Barmen. Sonabend, 4. April, 8 1/2 Uhr, bei Gähn.
Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 5. April, 10 Uhr Vor-
mittags, bei Neumann, Mübbersdorferstraße 11, Vorstand s-
und Vertrauensmänneritzung.
Bremshaven. Sonntag, 5. April, 8 Uhr, bei Behrenhoff;
„Zur Eiche“, Bankestraße 14.
Celle. Sonntag, 5. April, 4 1/2 Uhr, bei Knoop, Frlen-
wiese.
Chemnitz. Sonntag, 5. April, 2 1/2 Uhr, im Restaurant
„Zur Hoffnung“, unter Georgstraße 1: Öffentliche
Brauereiarbeiter-Versammlung. Alle erscheinen
und für guten Besuch agitieren.
Dorimund. Von jetzt ab jeden ersten Sonntag
im Monat 2 Uhr im Vereinslokal Buchmann, 1. Kampstraße.
Nach der nächsten Versammlung Kranzchen.
Düsseldorf. (Sektion I.) Sonabend, 4. April, 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8.
Düsseldorf. (Sektion II.) Jeden ersten Sonntag im
Monat 5 Uhr im Gewerkschaftshaus. Mitglieder der Sektion I
werden ersucht, sich möglichst daran zu beteiligen.
Freiburg i. S. Sonntag, 5. April, bei Jhl, „Zur Stadt
Newyork“.
Halle a. S. (Sektion II.) Sonntag, 5. April, 6 Uhr, bei
Faulmann.
Kaiserlautern. Jeden ersten Sonabend im
Monat im Gesellschaftshaus, Steinstraße 28.
Killingen. Jeden ersten Sonntag im Monat 2 Uhr im
Gasthaus „Zum Löwen“. Alle erscheinen, Nichtmitglieder mit-
bringen.
Köln a. Rh. Sonntag, 5. April, 6 Uhr, bei Gompesch,
Kammergasse 18: Generalversammlung. Erscheinen
Alle ist notwendig, Nichtmitglieder mitbringen.
Landshut. Jeden zweiten Sonabend im Monat 8 Uhr
im Gasthaus „Zum Koppbauer“, Am Ories.
Langensalza. Sonntag, 5. April, 4 Uhr, im „Schloß-
keller“.
Leutkirch. Sonntag, 5. April, 12 Uhr, im Lokal „Krone“.
Sämtliche erscheinen, Nichtmitglieder mitbringen.
Moritzberg. Sonntag, 5. April, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschafts-
haus. Nachdem gemüthliches Beisammensein.
Mülheim a. d. R. Sonabend, 4. April, im Vereins-
lokal.
Nürnberg. Jeden Mittwoch nach dem Ersten
eines jeden Monats.
Niescheid. Sonntag, 5. April, 3 Uhr, bei Hede, Am
Petersweg. Alle Mann zur Stelle.
Nosenheim. Der Osterfeiertage wegen fällt die Versamm-
lung für April aus.
Schönebeck. Sonntag, 5. April, 7 Uhr, bei Witsch, „Zel-
schlöbchen“. Vortrag über: „Der Fluch des Armseins oder die
Unterdrückung des Armen“. Mitgliedsbücher mitbringen.
Schweinfurt. Sonntag, 5. April, im Vereinslokal.
Wasserburg. Sonntag, 5. April, 2 Uhr, im Gasthof
Lünger. Vortrag des Kollegen Niederhuber über: „Zweck und
Nutzen des Verbandes“. Jedes Mitglied agitirt für
guten Besuch.
Weimar. Sonabend, 4. April, 8 Uhr, im Vereinslokal.
Zwickau. Sonntag, 5. April, 2 Uhr, im „Brauereischloß“:
Quartals-Hauptversammlung. Alle Mann, nament-
lich die auswärtigen Mitglieder, antreten.

Wo befindet sich der Brauer
Georg Martin? Zuletzt in
der Dorstfelder Aktien-Brauerei
beschäftigt, war im August
vor. Jahres in Hannover fremd.
Auskunft erbittet
Der Hauptvorstand.

Ein Grundstück
mit großem Garten, welches
mit einem sehr großen Eis-
keller versehen ist und ange-
legt worden ist zu einer
Brauerei, soll unter sehr
günstigen Bedingungen ver-
kauft werden.
F. W. Werner,
Stargard i. Pomm., Krugstr. 2

Holzschuhe. In. Qual.,
in allen
Sorten, hoch
u. niedrig, liefert baldigt das
Holzschuhverfabrikan
Joh. Fr. Bartelmai,
Bochum, Gelnbergstr. 26.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft für Bierbrauer,
Kiel, Winterbrakerstraße 12,
empfehlst in bekannter Güte:
Normal- u. bunte Hemden, Unter-
hosen, Socken, extra starke Holz-
schuhe, Bläschschuhe, Wäzgerpa-
stoffs, Seiden- und Tuchmägen,
Arbeitschößen u. Joppen, Hand-
läuffer, gr. Koffer, Bierträge usw.
— Neue Preislifte gratis. —
Unsern werthen Kollegen
Karl Dzialles und seiner
lieben Frau Anna, geb. Starl,
zu der am 31. März stattge-
fundene Vermählung die herz-
lichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Brauerei Hilsbein (Abth.
Weißbier), Berlin.
Erklärung.
Hiermit nehme ich meine be-
leidigten Versicherungen über
den Vorsitzenden der Böttcher,
Herrn C. Winkelmann, zu-
rück und bedauere, dieselben ge-
macht zu haben.
C. Cunow.

John's
patentirter Auffatz
(D. R.-P. 81 904; Waaren-
zeichen „Schmetterling“)
für
Parr- u. Dampfrohrsteine
bewirkt eine wesentliche
Erhöhung des Zuges, somit
eine kräftigere Ventilation
bei Darranlagen und einen
höheren Ruheeffekt bei
Feuerungen.
Für kleinere Ventilations-
rohre oder Schornsteine be-
sondere Ausführungen.
Ueber 15000 Stück
bereits verkauft.
Besteht aus bei weitem
verbessertes Fabrikat.
Referenzen und Broschüren
gratis.
Brauerei- und Mälzerei-
Einrichtungsfirma erhalten
Kabatt.
Schornstein-Auffatz- und
Blechwaaren-Fabrik
J. A. John, Akt.-Gesellsch.
Hüversgehofen b. Erfurt 36



Halle a. S.
Verkehrslokal der Brauerei-
arbeiter von
Bernh. Fahlisch,
Königsstr. 45,
hält sich den durchreisenden
Kollegen bestens empfohlen.
Saubere Betten. — Gute
Küche. — Billige Preise.

Allen Verbandskollegen der
Schloßbrauerei Tübingen bei
München sagen wir innigen
Dank für die herzlichsten Glück-
wünsche zur stattgefundenen
Vermählung.
Franz u. Anna Gruber,
Tübingen.
Unsern lieben Verbands-
kollegen Paul Zielinski und
seiner lieben Frau Fräulein
Bertha Scholz zu der am
8. April stattfindenden Hoch-
zeitsfeier die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Verbandskollegen d. Ver-
werder'schen Brauereien
(Fittale Berlin).

Zucker-, Nieren-, Blasen-
kranke geheilt durch Libo-
riusquelle. Prosp. u. Broch.
60 Pf. in Brsm. 25 Fl. = Mk. 10,
50 Fl. = Mk. 20 excl. Packg.
Nachnahme. Liborius-Brunnen-
Contor, Paderborn.
Unsern lieben Verbands-
kollegen Gottlieb Weis und
seiner lieben Braut Fräulein
Elisabeth Fausser zu der
am 4. April stattfindenden Hoch-
zeitsfeier die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Verbandsmitglieder der
Aktien-Brauerei Heideberg.
Unsern Kollegen Joseph
Keller und seiner lieben Frau
Regine, geb. Bärter, zu der
am Sonabend, den 28. März,
stattgefundenen Hochzeitsfeier
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Brauerei Gauß, Dagerheim
Unsern Verbandskollegen
Kallig nebst seiner Frau
Anna, geb. Kraft, zu der am
21. März stattgefundenen Hoch-
zeitsfeier nachträglich die her-
lichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Dr. Felsenkeller, Dresden.